

Konzeption Mobile Frühförderung





Inhalt

Herzlich Willkommen	3
1 Was bieten wir an	4
1.1 Offene Anlaufstelle	
1.2 Einschätzung	
1.3 Antragstellung	
1.4 Bewilligung der Maßnahme	
2 Für wen sind wir da	5
3 Leitgedanken, die unsere Arbeit prägen	
3.1 Individualität und Eigenständigkeit	
3.2 Ganzheitlichkeit und Ressourcenorientierung	6
3.3 Familien- und Lebensweltorientierung	
3.4 Schutz und Achtung	
3.5 Interdisziplinäre Zusammenarbeit	
4 Unsere Aufgabenbereiche und Ziele	7
4.1 Grundsätzliche Ziele	
4.2 Kind-orientierte Frühförderung - einzelne Förderbereiche	
4.3 Zusammenarbeit mit Eltern	8
4.4 Zusammenarbeit und Förderung in den Kindertagesstätten	
5 Unser soziales Netzwerk	9
5.1 regionale Vernetzung	
5.2 trägerbezogenes Netzwerk	
6 Unser Team	10
7 Unsere Qualitätssicherung	
Das Leitbild der Lebenshilfe Osterholz	11



Herzlich Willkommen

Wir freuen uns, dass Sie sich für die **Mobile Frühförderung** der Lebenshilfe im Landkreis Osterholz interessieren! Das hier vorliegende Konzept wurde in den letzten Monaten durch intensiven Austausch im gesamten Team überarbeitet und aktualisiert. Es bildet zusammen mit dem Leitbild der Lebenshilfe Osterholz die Grundlage unserer Arbeit.

Das Ziel aller Aktivitäten der Lebenshilfe Osterholz ist es, die Unterstützung und Förderung von Menschen mit Behinderung so zu gestalten, dass ihre größtmögliche Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erreicht wird. Die Lebenshilfe Osterholz setzt sich dafür ein, Menschen mit Behinderung in sämtliche Lebensbereiche – mit allen Rechten und Pflichten – einzubinden. Die Leistungsangebote der Lebenshilfe Osterholz werden ständig weiter entwickelt und im Landkreis Osterholz sichergestellt.

In diesem Rahmen sehen wir, das Team der Mobilen Frühförderung, seit vielen Jahren unsere Aufgabe darin, Familien mit einem Kind, das entwicklungsverzögert oder behindert ist, zur Seite zu stehen. Die umfassende und individuelle heilpädagogische Förderung des Entwicklungsprozesses von Säuglingen, Kleinkindern und Kindern bis zur Einschulung sowie die Beratung und Begleitung der Eltern ist dabei unser täglicher Auftrag.

Die Frühförderstelle Frühe Hilfen der Lebenshilfe Osterholz wurde im Jahr 2005 nach vorheriger Kooperation mit der Lebenshilfe Bremen eigenständig und hat sich in den vergangenen Jahren mit diesem Namen auch bei allen Beteiligten und Kooperationspartnern eingepreßt. Allerdings trat am 1.1.2012 ein neues Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Basierend auf den Säulen Prävention und Intervention wurde eine Bundesinitiative „Netzwerk Frühe Hilfen“ ins Leben gerufen. Aufgabe dieses Netzwerkes ist die Kooperation und Förderung Früher Hilfen sowie die psychosoziale Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern von 0-3 Jahren. Wir als Mobile Frühförderstelle nehmen im Landkreis Osterholz von Beginn aktiv an diesem Kooperations- Netzwerk, welches viele Akteure aus dem Kinderschutz zusammenführt, teil. Mit der Überarbeitung des vorliegenden Konzeptes wurde nun auch eine Änderung des bestehenden Namens Frühe Hilfen in **Mobile Frühförderung** ab dem 1.9.2019 beschlossen, um Irritationen bezüglich der gleichen Namen zukünftig zu vermeiden!

**„Erkläre mir und ich vergesse,
Zeige mir und ich erinnere,
Lass es mich tun und ich verstehe“**

Maria Montessori



1 Was bieten wir an

1.1 Zunächst sind wir eine offene Anlaufstelle für alle Familien, die im Landkreis Osterholz wohnen und sich Sorgen um die Entwicklung ihres Kindes machen. In einem ersten Beratungsgespräch, das - nach einem meist telefonischen Erstkontakt - innerhalb der nächsten zwei Wochen vereinbart wird, versuchen wir, das Kind in seiner Individualität zu verstehen und seine Entwicklung einzuschätzen. Gemeinsam mit den Eltern erörtern wir die verschiedenen Möglichkeiten der Förderung, Beratung und Therapie, mit dem Ziel einer guten Unterstützung des Kindes und einer Stärkung der Familie.

Eltern, die sich an die Frühförderstelle wenden, stehen möglicherweise unter hohem psychischen Stress, weshalb eine angstfreie Atmosphäre und eine klare Struktur für das Beratungsgespräch geschaffen werden. Das Ergebnis des Beratungsprozesses wird dokumentiert.

1.2 Die Einschätzung des Entwicklungsstandes ist auf alle Bereiche der kindlichen Entwicklung gerichtet und umfasst auch die Beobachtung und Beurteilung der Interaktion des Kindes mit seinen vertrauten Bezugspersonen. Im Rahmen der Lebenswelt des Kindes bezieht sie die Beobachtungen und Einschätzungen der Bezugspersonen mit ein.

1.3 Daraus kann sich die Empfehlung an die Eltern ergeben, weitere Fachleute aufzusuchen und/ oder einen Antrag auf Frühförderung beim Landkreis Osterholz zu stellen.

Nur die Eltern bzw. die Sorgeberechtigten entscheiden, ob sie diesen Antrag stellen, der an die Teilhabestelle des Landkreises gesendet wird. Nach einer amtsärztlichen Empfehlung trifft diese die Entscheidung, ob Frühförderung als Leistung der Eingliederungshilfe (§ 53, 54 SGB XII i.V.m. den §§ 76 Abs. 2 Nr 3 Sozialgesetzbuch IX) bewilligt werden kann.

Bei Bedarf unterstützen wir die Eltern bei der Antragstellung.

1.4 Nach Bewilligung der Maßnahme wird mit den Eltern eine verbindliche Vereinbarung über die zukünftige Zusammenarbeit geschlossen.

Wir arbeiten mobil im Landkreis Osterholz, das heißt wohnort-, familien- und lebensweltnah: Unser Angebot der kind-zentrierten Einzelförderung findet in Absprache mit den Eltern

- in der häuslichen Umgebung des Kindes
- in der Lebenswelt des Kindes – Spielplatz, Kindergruppe, o.ä.

sowie in begründeten Einzelfällen

- in den Räumlichkeiten der Lebenshilfe Osterholz
- in den Kindertagesstätten statt.



2 Für wen sind wir da

Unser Angebot richtet sich an Familien mit Kindern vom Säuglings-, Kleinkind- und Kindergartenalter bis zur Einschulung.

Diese Kinder haben aufgrund unterschiedlicher Ursachen Unterstützungsbedarf in ihrer sensomotorischen, kognitiven, sprachlichen, emotionalen oder der sozialen Entwicklung. Sie müssen im rechtlichen Sinne „behindert oder von einer Behinderung bedroht“ sein.

Im Sozialgesetzbuch (§2 SGB IX) gelten Kinder als behindert, wenn ihre körperlichen Funktionen, ihre geistige Fähigkeit und/oder ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre altersentsprechende Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

In der UN-Behindertenrechtskonvention wird der Begriff folgendermaßen erklärt:

Zu den Menschen mit Behinderung zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“

Als weitere Grundlage dient uns Artikel 23 der UN-Kinderrechte:

Kinder mit Behinderung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilhaben können.

Dazu gehören unter anderem:

- Säuglinge mit Entwicklungsrisiken z.B. aufgrund einer Frühgeburt
- Kinder mit Mehrfachbehinderungen und/ oder Syndromen
- Kinder mit Verhaltensbesonderheiten sowie Lern- und Leistungsstörungen
- Kinder mit Entwicklungsgefährdungen bei schwierigen Lebensumständen
- Kinder mit Sinnesbeeinträchtigungen
- Kinder mit Wahrnehmungsstörungen
- Kinder mit Körperbehinderungen
- Kinder mit Entwicklungsstörungen aufgrund sozial-emotionaler Probleme
- Kinder mit Sprachstörungen
- Kinder mit Autismus-Spektrum-Störung
- Kinder mit globalen Entwicklungsverzögerungen
- Kinder mit Fetalen Alkohol-Spektrum-Störungen (FASD)

3 Leitgedanken, die unsere Arbeit prägen

„Es ist normal, verschieden zu sein“

(Richard von Weizsäcker, 1993)

„Der Mensch wird am DU zum ICH“

(Martin Buber, 1923)

3.1 Individualität und Eigenständigkeit

Jedes Kind wird in seiner individuellen Besonderheit wertschätzend angenommen und respektiert. Sein Handeln und Verhalten wird (unter seinen spezifischen Bedingungen) als sinnvoll erachtet, und in diesem Sinne versuchen wir, es zu verstehen.

In der UN-Kinderrechtskonvention (Art.12) ist das Recht aller Kinder auf Mitsprache und Beteiligung verankert, und so sehen wir jedes Kind – entsprechend seines



Entwicklungsstandes – als gleichberechtigten Kommunikationspartner, dem wir aktiv zuhören und es mit seinen Wünschen, Vorlieben und Ideen ernst nehmen. Auch bei der gemeinsamen Förderplanung möchten wir Maßnahmen entwickeln, die eine gute Partizipation ermöglichen und für das Kind transparent und kindgerecht formuliert sind.

3.2 Ganzheitlichkeit und Ressourcenorientierung

Wir nehmen das Kind ganzheitlich in seinen Entwicklungsprozessen innerhalb seines Lebensumfeldes wahr. Dabei sehen wir seine eigenen Ressourcen ebenso wie die familiär vorhandenen und stärken diese.

Unsere Förderangebote sind kein isoliertes Funktionstraining, bei dem einzelne Bereiche „geübt“ werden, sondern beziehen grundsätzlich alle Entwicklungsbereiche mit ein.

3.3 Familien- und Lebensweltorientierung

Die Entwicklungsmöglichkeiten eines Kindes sind von den interaktionellen familiären und sozialen Bedingungen abhängig. Es erhält in seinen Erfahrungs- und Lebenszusammenhängen Anregungen, Unterstützung und unsere Begleitung.

Das Kind lernt, sich in seiner Familie und direkten Umgebung – in seinem Alltag – zurechtzufinden. Je jünger ein Kind ist, umso wahrscheinlicher ist es, dass die Möglichkeiten zur Teilhabe durch die Eltern, Familie, „Dienstleister“ oder Hilfesysteme bestimmt werden.

Die Haltung des familiären Umfelds und anderer naher Personen ist daher grundlegend für die Möglichkeit zur Partizipation.

Wir setzen uns dafür ein, dass das Kind seinen Platz in der Familie findet und sich wohlfühlt. Dies erscheint uns auch Ausgangspunkt einer guten Teilhabe in den weiteren, verschiedenen Lebenswelten zu sein.

Die Begleitung und Beratung der Eltern und Geschwister ist am alltäglichen Miteinander orientiert und nutzt langfristig die Ressourcen der Familie, um das Kind in sein soziales Umfeld zu integrieren. Es ist uns ein Anliegen, die Eigenkräfte der Familie im jeweiligen Setting zu stärken (Empowerment)

3.4 Schutz und Achtung

Wir achten die Persönlichkeit des Kindes und der Eltern.

Die „Selbstverpflichtung/ Verhaltenskodex der Lebenshilfe Osterholz“ aus dem Schutzkonzept der Kindertagesstätten der Lebenshilfe nehmen wir daher ernst.

Wir respektieren die Familie im Umgang mit ihrem behinderten oder entwicklungsverzögerten Kind und ihre Möglichkeiten in der Alltagsbetreuung ihres Kindes. Wir begegnen Familien mit ihren unterschiedlichen kulturellen Haltungen sowie ihren eigenen Wertvorstellungen mit Respekt und Akzeptanz, was für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf beiden Seiten vorhanden sein sollte.

Selbstverständlich unterliegen die Daten und die Informationen, die wir im Rahmen unserer Arbeit erhalten, der Schweigepflicht und den Datenschutzbestimmungen.

3.5 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Im frühen Kindesalter sind die körperlichen und psychischen Entwicklungsprozesse besonders eng miteinander verknüpft. Die Zusammenarbeit und Absprache aller mit dem Kind arbeitenden Personen ist im Sinne seiner ganzheitlichen Entwicklung notwendig. Deshalb streben wir die fachübergreifende Zusammenarbeit der verschiedenen Disziplinen – Medizin, Pädagogik, Psychologie, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie ...– an. Dadurch wird ein Kompetenztransfer erreicht, der die Förderung des Kindes intensiviert und die Teilhabe durch gemeinsame Absprache von Zielen in den verschiedenen Lebensbereichen verbessern kann. Gleichzeitig können gemeinsam mit den Eltern Prioritäten abgesprochen werden, um eine Überlastung des Kindes/ der Familie zu vermeiden.

Bei Bedarf gestalten wir mit den Eltern und den beteiligten Fachleuten Kooperationsgespräche und/ oder „Runde Tische“.



4 Unsere Aufgabenbereiche und Ziele

4.1 Grundsätzliche Ziele der Frühförderung sind

- ein möglichst frühzeitiges Erkennen einer drohenden Behinderung und diese durch gezielte Förder- und Behandlungsschritte abzuwenden
- eine bestehende Behinderung zu mindern und daraus resultierende Folgen zu vermeiden und auszugleichen
- den fortschreitenden Verlauf einer Behinderung zu verlangsamen
- die individuelle Entwicklung des Kindes mit Behinderung oder Entwicklungsverzögerung ganzheitlich zu fördern und seine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und zu erleichtern.
- Bedingungen für das Kind zu schaffen, in denen es seine Möglichkeiten ausschöpfen und seine Fähigkeiten entfalten kann.

4.2 Die kindorientierte Frühförderung umfasst zusammenfassend ein umfangreiches Erstgespräch, die heilpädagogische Diagnostik, heilpädagogische Förderung, Elternberatung und –begleitung sowie gute Überleitung in weiterführende Einrichtungen.

Nach ersten Stunden des Kennenlernens besprechen wir mit den Eltern (und wenn möglich mit dem Kind) gemeinsam die individuellen Förderziele. Unsere Grundlage hierfür ist die ICF-CY*, die besagt, dass wir gerade die Kindesentwicklung als dynamischen Prozess sehen müssen und dieser immer in Interaktion mit Familie und dem nahen sozialen Umfeld zu betrachten ist. Daher kann auch die Funktionsfähigkeit einzelner Bereiche nicht isoliert beurteilt und gefördert werden sondern muss sich an der bestmöglichen Beteiligung unter den individuellen Situationen orientieren. Über die gegenseitigen Erwartungen, Wünsche und Grenzen wird dabei offen gesprochen. Ausgangspunkt der Förderung ist immer der jeweilige Entwicklungsstand des Kindes.

Besonders bei Säuglingen kann das vorrangige Förderziel z.B. auch in der Stärkung der elterlichen Kompetenzen ihres entwicklungsfördernden Verhaltens liegen.

Diese Förderziele werden in regelmäßigen Abständen überprüft und die daraus resultierenden erforderlichen Veränderungen werden in gleicher Weise mit den Eltern besprochen und angepasst.

Einzelne Förderbereiche in unserem handlungs- und beziehungsorientierten Ansatz können in folgenden Bereichen liegen:

- Motorik – Grob-, Fein- und Mundmotorik
- Wahrnehmung – vestibulär, taktil, propriozeptiv, auditiv, visuell, olfaktorisch
- Spielverhalten
- sozial-emotionales Verhalten, Konfliktverhalten
- Kommunikation – Sprachverständnis und Sprachgebrauch
- Kognitive Entwicklung
- Lebenspraktische Entwicklung

*ICF-CY: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen der WHO, Mai 2001



Theoretischer Hintergrund ist uns hierbei auch der von *Gerald Hüther* eingebrachte Begriff der Begeisterung. Er sagt, dass Lernen nur möglich ist, wenn die emotionalen Zentren des Gehirns positiv einbezogen sind. Das Kind erlebt sich als Akteur seiner Entwicklung, aktiv gestaltend und selbstständig handelnd. Die Eigenaktivität des Kindes und die Erfahrung etwas bewirken zu können, schaffen wichtige Voraussetzungen für Kompetenzentwicklung, Selbsterleben und Selbstwertgefühl des Kindes. Das Interesse des Kindes begründet seine Motivation zum Lernen. Es kann so in seiner Persönlichkeit gestärkt werden und dadurch Kräfte entfalten, die es bestmöglich zur Kompensation seiner Schwächen einsetzen oder diese durch Nachreifung ausgleichen kann

Unsere Arbeit geht daher mit „Einladen“ – „Ermutigen“ – und „Inspirieren“ des Kindes einher und fordert uns, mit der gleichen Begeisterung und Freude bei der Arbeit zu sein. Durch beziehungsvolle Spiel- und Handlungsangebote wird das Kind in der Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit und seiner Fähigkeiten angeregt. Lernschritte werden unterstützt und die Handlungsmöglichkeiten des Kindes erweitert. Es wird ermutigt, neu Gelerntes auszuprobieren, wobei seine Eigenaktivität sinnvoll genutzt wird. Die Befindlichkeit und Verarbeitungsfähigkeit des Kindes sowie familiäre Belastungen und Grenzen werden dabei berücksichtigt. Auch der Zusammenhang zwischen der Entwicklungsbeeinträchtigung und dem kompensatorischen Verhalten des Kindes wird besonders beachtet.

Die regelmäßige Frühförderung bietet dem Kind einen ritualisierten Ablauf und zuverlässigen Kontakt mit einer vertrauten Bezugsperson.

4.3 Zusammenarbeit mit Eltern

Zunächst hören wir offen zu und sind im regelmäßigen Austausch.

Wir beraten und informieren zu kindlichen Entwicklungsprozessen und dem spezifischen Behinderungsbild.

Wir bieten oder vermitteln eine Begleitung im Prozess der Annahme ihres Kindes mit einer Behinderung.

Wir möchten Familien stärken und wenn nötig stabilisieren, damit sie mit der Problematik ihres Kindes gut umgehen und mögliche weitere Auswirkungen bewältigen können.

Die Begleitung bei notwendigen Arztbesuchen, Kontakt zu Ämtern und anderen Institutionen ist bei bestimmten Fragestellungen möglich.

Ggf. werden die Eltern bei der Beantragung eines Integrationsplatzes beraten.

4.4 Zusammenarbeit und Förderung in den Kindertageseinrichtungen

Der Besuch der Kindertagesstätte ist der nächste Schritt des Kindes in die Gesellschaft und stellt neue komplexere Anforderungen an das Kind und die Familie.

Im Rahmen des Regionalen Konzeptes ermöglicht der Landkreis Osterholz seit 1994 eine wohnortnahe gemeinsame Betreuung aller Kinder, um ihnen durch eine inklusive Krippen- und integrative Kindertagesstätten-Betreuung gemeinsames Lernen im täglichen Alltag zu ermöglichen.

Wir bieten der Familie eine Begleitung beim Übergang in Krippe, Spielkreis oder Kindertagesstätte an. Gemeinsam mit Eltern und den zukünftigen Betreuungspersonen kann ein Gespräch über den Entwicklungsstand und die bisherige Förderung des Kindes stattfinden.

Unter bestimmten Bedingungen kann die Frühförderung nach vorheriger Absprache auch in der Kindertagesstätte durchgeführt werden. Die Frühförderung ist dann in den Kindergartenalltag integriert, und es besteht eine intensive Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften der Kindertagesstätte.



5 Unser soziales Netzwerk

5.1 Die Lebenshilfe Osterholz ist Teil der regionalen Vernetzung im Landkreis Osterholz.

Dies bietet eine gute Voraussetzung, uns als Mobile Frühförderung in das soziale System der Gemeinden und des Landkreises einzubinden. Die formellen sozialen Bezüge wie Kindertagesstätte, Schule, verschiedene Fachdisziplinen, Ämter, Institutionen und Behörden werden bei der Planung und konkreten Gestaltung der Frühförderung einbezogen.

Für uns ist eine weitere gute Vernetzung sinnvoll und notwendig, um den Familien mit behinderten oder entwicklungsverzögerten Kindern bei besonderen Bedürfnissen weitere qualifizierte Hilfe und Unterstützung vermitteln zu können und in einem ergänzenden fachlichen Austausch zu stehen.

Bei Bedarf treten wir – unter Einhaltung der gesetzlichen Schweigepflicht und Einwilligung der Erziehungsberechtigten mit Kooperationsstellen auch direkt in Verbindung bzw. vermitteln für die Eltern eine Kontaktaufnahme:

- Sozialamt
- Jugendamt
- Gesundheitsamt (Kinderärztin, Fachbeauftragter für Sprachauffälligkeiten)
- Netzwerk „Frühe Kindheit“/ „Frühe Hilfen“ des Landkreises
- Zusätzliche Versorgungsangebote von niedergelassenen Therapeut*innen, Ärzt*innen, Hebammen, Erziehungsberatungsstellen usw.
- Weiterführende Erziehungs- und Bildungsangebote wie z .B. Kindergruppen, Kindertagesstätten, Schulkindergärten, Schulen, Familienunterstützende Dienste
- Sozialpädiatrisches Institut - Kinderzentrum Bremen und Rotenburg
- Spezielle Frühfördereinrichtungen für Kinder mit Sinnesschädigungen
- Vereine zur Förderung von Kindern mit speziellen Behinderungen wie Autismus, Kleinwuchs, Down-Syndrom usw.
- Selbsthilfegruppen für Eltern von Kindern mit Behinderung
- „Geschwisterkinder“ Marlies Winkelheide – Lilienthal

Das Netzwerk dient dem fachlichen Austausch und der kollegialen Beratung. Es hat Auswirkungen auf die Akzeptanz und Inklusion von Kindern mit Entwicklungsrisiken, Beeinträchtigungen oder Behinderungen.

5.2 Gleichzeitig verfügen wir als Teil der Lebenshilfe über ein umfassendes, erfahrungsreiches Netzwerk des Trägers.

Seit über 50 Jahren setzt sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe für die Belange von Familien mit Kindern mit Behinderung in vielfältiger Weise ein. Mehr als 500 örtliche Lebenshilfen und 16 Landesverbände wirken in unterschiedlicher Weise unter diesem gemeinsamen Dach in ganz Deutschland.

Wir tauschen uns in regionalen und überregionalen Arbeitskreisen auf Leitungsebene über Veränderungen, Weiterentwicklung, aktuelle Forschungsergebnisse sowie Umsetzung neuer Richtlinien und Gesetzesänderungen vor Ort aus.



6 Unser Team

Unser heilpädagogisch arbeitendes Team besteht aus Mitarbeiterinnen, die unterschiedliche Qualifikationen mitbringen:

- Sozialpädagoginnen
- Behindertenpädagoginnen
- Heilpädagoginnen
- Psychologinnen
- Bzw. Mitarbeiterinnen mit vergleichbaren Qualifikationen

Sie haben vielfältige, für die Frühförderung relevante Vorausbildungen (z.B. Krankenschwester, Logopädin, Erzieherin, Musiktherapeutin) sowie Zusatzausbildungen (Psychomotorik, Systemische Beratung, Kinder- und Jugendpsychotherapie, Kindertherapie) und Fortbildungen absolviert.

Durch diese Multiprofessionalität findet eine gute gegenseitige Bereicherung statt.

7 Unsere Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement (QM) der Lebenshilfe Osterholz richtet sich nach der DIN EN ISO 9001:2000 aus. Wir sind in diese Maßnahme zur Sicherstellung der Qualität eingebunden.

Mit Hilfe des QM können zentrale Prozesse der Planung, Erbringung, Dokumentation und Auswertung unserer Angebote sowie die dafür notwendigen Rahmenbedingungen systematisch gestaltet werden.

Im Vordergrund steht dabei neben der Qualitätssicherung von Arbeitsabläufen durch Standardisierung und Überprüfung die kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeit unter Einbeziehung fachlicher, organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Aspekte.

Im konkreten Rahmen unserer Arbeit reflektieren wir regelmäßig unser Tun im fachlichen Austausch miteinander, der kollegialen Beratung und auch bei externer Supervision.

In wöchentlichen Teamsitzungen können Fragen zur Förderung oder Begleitung geklärt werden.

Regelmäßige teaminterne Fortbildungstage sowie diverse Weiterbildungsmöglichkeiten bilden einen weiteren Garant für qualitativ gute Arbeit. Dabei werden individuelle Schwerpunkte und eine breite Vielfalt an Themen beachtet.

Die einzelnen Förderstunden werden kontinuierlich dokumentiert.

Der regelmäßig auszufüllende Entwicklungsbogen (Meilensteine der Entwicklung) sowie die zu bewertenden Förderziele bilden die Grundlage für ein kritisches Überdenken der eigenen Arbeit.

Die Elterngespräche bieten eine Möglichkeit, Fragen, Kritik und Anregungen zu besprechen.

Beim Abschlusstermin erhalten die Familien einen Fragebogen, in dem sie uns anonymisiert eine Rückmeldung über Qualität und Zufriedenheit mit unserer Arbeit geben können.



Leitbild der Lebenshilfe Osterholz

Das Ziel

Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lebenshilfe Osterholz, setzen uns dafür ein, dass Menschen unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen sowie von ihrer ethnischen, kulturellen oder sozialen Herkunft in sämtliche Lebensbereiche – mit allen Rechten und Pflichten – eingebunden sind.

Alle Menschen stehen in einem besonderen Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und Fremdbestimmung. Das Ziel der Lebenshilfe Osterholz ist, Angebote und Entwicklungsräume zu schaffen und zu gestalten, mit deren Hilfe für alle größtmögliche Selbstbestimmung und soziale Teilhabe erreicht werden. So trägt die Lebenshilfe Osterholz zur Verwirklichung des Inklusionsgedankens bei.

Die Werte

Der Umgang mit Kunden sowie Kooperations- und Interessenspartnern wird für die Lebenshilfe Osterholz durch Werte geprägt. Die Umsetzung dieser Werte durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lebenshilfe Osterholz ist die Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit!

- **Es ist normal, verschieden zu sein!**

Der lebendigen Vielfalt des Lebens begegnen wir mit Akzeptanz und Respekt.

- **Die Lebenshilfe Osterholz stellt sich den gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen!**

Wir setzen die erforderlichen Angebote nach unseren Möglichkeiten zielgerichtet um und entwickeln diese kontinuierlich weiter.

- **Die Lebenshilfe Osterholz ermutigt zu Offenheit und ihr Handeln ist in angemessener Weise transparent!**

Wir sind alle dafür verantwortlich, dass Offenheit und Verlässlichkeit für den Umgang miteinander gelten. Vielfältige Formen der Kommunikation finden auf allen Ebenen und in allen Bereichen statt. Dabei lernen wir auch aus Fehlern.

- **Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Kooperationsfähigkeit zeichnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lebenshilfe Osterholz aus!**

Wir stellen uns diesem Ziel durch persönliche Entwicklung und Weiterbildung unserer fachlichen Kompetenzen. Dabei gehen wir verantwortlich mit unseren Möglichkeiten und Grenzen um.